



dierikon stimmt ab.

Jahresbericht 2020

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Dienstag, 1. Juni 2021

20 Uhr, Turnhalle Dierikon



Schutzkonzept – COVID-19 für die Gemeindeversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) gelten die speziellen Sicherheitsmassnahmen weiterhin, die durch die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung zwingend eingehalten werden müssen.

Es sind folgende Regeln einzuhalten:

- 1 Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, werden gebeten, der Versammlung fernzubleiben.
- 2 Stimmberechtigte, auch wenn sie einer Risikogruppe angehören, entscheiden in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme.
- 3 Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit eine Schutzmaske zu tragen (**Maskentragpflicht**). Zusätzlich sind weiterhin die Empfehlungen des BAG zu beachten, wie beispielsweise 1.50 m Abstand zu anderen Personen. Die Schutzmasken sind von den teilnehmenden Personen grundsätzlich selbst mitzubringen.
- 4 Es wird eine Präsenzliste geführt. Die an der Versammlung teilnehmenden Personen haben das Personalienblatt, welches auf der letzten Seite dieser Botschaft zu finden ist oder ein selbst erstelltes Blatt, ausgefüllt zur Versammlung mitzubringen und am Eingang abzugeben. Leere Formulare stehen zum Ausfüllen zur Verfügung. Damit wird eine Rückverfolgung sichergestellt.
- 5 Der 1.50 m Abstand voneinander ist zwingend einzuhalten. Der Raum wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt. Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass der geforderte Mindestabstand eingehalten werden kann.
- 6 Hände schütteln ist zu unterlassen.
- 7 Desinfektionsmittel steht vor Ort zur Verfügung.
- 8 Die Sicherheitsmassnahmen und Weisungen vor Ort sind einzuhalten.

Dierikon, 15. April 2021

Gemeinderat Dierikon



Wie kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone, um die ausführliche Botschaft und weitere Unterlagen einzusehen.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Datum	Dienstag, 1. Juni 2021
Zeit	20.00 Uhr
Ort	Turnhalle Dierikon

Traktanden

- 1 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024**
- 2 Genehmigung des Jahresberichts 2020**
 - a) Jahresbericht über die Umsetzung der Ziele
 - b) Berichte zu den Aufgabenbereichen
 - c) Jahresrechnung
 - d) Bericht der Rechnungskommission
 - e) Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zur Vorjahresrechnung 2019
- 3 Genehmigung der Schlussabrechnung über den Sonderkredit Um- und Anbau Werkhof und Feuerwehrmagazin**
- 4 Beschlussfassung über den Sonderkredit zur Schulraumplanung / Ausgabenbewilligung**
- 5 Beschlussfassung über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Dierikon an die Wasserversorgung Ebikon**
- 6 Verschiedenes**

Die vorliegende Kurz-Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierte Botschaft ist im Internet unter www.dierikon.ch ersichtlich und kann auch bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: gemeinde@dierikon.ch oder Tel. 041 455 53 10) bestellt und bezogen werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Dierikon, 15. April 2021

Gemeinderat Dierikon

Traktandum 1

Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024

Der Gemeinderat trat am 1. September 2020 die neue Legislatur an. In der neuen Konstellation wurden nach Start der Legislatur die Ziele für die kommenden vier Jahre definiert. Das Legislaturprogramm baut auf der Gemeindestrategie auf, welche 2019 gemeinsam mit den Parteien und den Kommissionen entwickelt wurde. Das detaillierte Legislaturprogramm finden Sie in der Detailbotschaft. Hier einige Stichworte: • Digitalisierung • Littering und Vandalismus reduzieren • Schulraumplanung • Einführung Schulsekretariat • Sprachförderung und Integration • Verkehrsberuhigung • Reorganisation Wasserversorgung • Abschluss Ortsplanungsrevision

Antrag des Gemeinderates

Von den Legislaturzielen 2020 – 2024 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Genehmigung des Jahresberichts 2020

Das Jahr 2020 war auch finanziell von Corona geprägt.

Budgetiert für 2020 waren	ein Aufwandüberschuss von	CHF	710'743.00
	sowie Investitionen von	CHF	1'485'000.00
Die Rechnung 2020 schliesst wie folgt ab:	Aufwandüberschuss von	CHF	657'189.02
	Investitionsauslagen Netto	CHF	845'546.10

Der Sonderkredit Werkhof schliesst mit Auslagen von CHF 1'175'197.80 ab. Budgetiert waren CHF 1'300'000.00.

Wir konnten das Jahr 2020 innerhalb des genehmigten Budgets abschliessen. Der Aufwandüberschuss von CHF 657'189.02 wird dem Eigenkapital belastet.

In der Erfolgsrechnung schliessen wir somit um CHF 53'553.98 besser ab als budgetiert.

Im Jahre 2020 wurden CHF 1'250'000.00 Steuereinnahmen durch die juristischen Personen budgetiert. Abgerechnet wurden CHF 376'947.00. Diese Differenz von CHF 873'053.00 konnte durch sparsamen Umgang mit den Ressourcen sowie Mehreinnahmen bei den Steuern natürlicher Personen früherer Jahre, Vermögenssteuern und Quellensteuer erzielt werden. Auch die höheren Rückerstattungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe tragen zur Verbesserung des Resultats bei. Der Teilbereich Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit weist zwar einen Mehraufwand auf, dies sind aber keine Auslagen, sondern Kosten, welche von der Kanzlei in diesen Bereich verschoben wurden. Der Bereich Politik und Verwaltung schliesst dementsprechend besser ab als budgetiert. Diese Umlagen haben auch einen Einfluss auf alle anderen Teilbereiche. Es sind allerdings lediglich Verschiebungen. Die Umlagen sind kostenneutral.

Die nicht erreichten budgetierten Steuereinnahmen sind, wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung angekündigt, die fehlenden Einnahmen von juristischen Personen. Diese sind gesetzlich gebunden und müssen nicht separat von der Bevölkerung bewilligt werden.

Erfolgsrechnung Überblick der Teilbereiche

Rechnung 2020	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Auslagen	Einnahmen	Auslagen	Einnahmen		
Politik & Verwaltung	1'252'561.36	724'191.96	1'026'070.00	107'400.00	1'089'913.00	208'172.00
Bildung & Jugend	3'838'055.23	2'068'002.94	3'285'585.00	1'304'117.00	3'403'357.00	1'262'397.00
Gesundheit & Soziales	2'351'667.91	213'603.44	2'233'393.00	51'000.00	2'082'747.00	339'668.00
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit	1'545'019.94	885'213.00	1'708'255.00	1'056'861.00	1'377'602.00	985'184.00
Finanzen & Steuern	501'283.11	4'940'387.19	470'788.00	5'493'970.00	33'268.00	5'024'356.00
Aufwandüberschuss		657'189.02		710'743.00		167'110.00
TOTAL	9'488'587.55	9'488'587.55	8'724'091.00	8'724'091.00	7'986'887.00	7'986'887.00

Erfolgsrechnung nach Arten

Arten	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zum Budget	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	2'356'050	2'635'175	279'125	2'383'365
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'164'527	1'448'102	283'575	1'038'403
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	249'757	354'002	104'245	321'122
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	28'574		-28'574	30'408
36 Transferaufwand	4'210'166	4'227'412	17'246	3'573'733
39 Interne Verrechnungen	1'447'493		-1'447'493	764'348
TOTAL betrieblicher Aufwand	9'456'568	8'664'691	-791'877	8'111'379
40 Fiskalertrag	4'691'636	5'351'600	659'964	4'873'555
41 Regalien und Konzessionen	94'113	85'100	-9'013	120'521
42 Entgelte	996'912	829'000	-167'912	1'247'533
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	88'750	304'361	215'611	101'613
46 Transferbetrag	1'448'834	1'388'087	-60'747	833'209
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'447'493		-1'447'493	764'348
TOTAL Betrieblicher Ertrag	8'767'738	7'958'148	-809'590	7'940'779
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-688'830	-706'543	-17'713	-170'600
34 Finanzaufwand	32'019	59'400	27'381	42'619
44 Finanzertrag	63'661	55'200	-8'461	46'108
Finanzergebnis	31'641	-4'200	-35'841	3'489
Operatives Ergebnis	-657'189	-710'743	-53'554	-167'111
38 Ausserordentliche Auslagen	0	0	0	0
48 Ausserordentliche Erträge	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-657'189	-710'743	-53'554	-167'111

Überblick der Investitionen 2020

Projekt	Status	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung zu Budget
Politik & Verwaltung		71'277.75	85'000.00	13'722.25
Corporate Design Teil 2, Umsetzung	abgeschlossen	45'362.95	55'000.00	9'637.05
Schliessanlage Gemeindehaus	abgeschlossen	25'914.80	30'000.00	4'085.20
Bildung & Jugend		137'044.35	260'000.00	122'955.65
IT Software und Infrastruktur (seit 2019)	abgeschlossen	0.00	110'000.00	110'000.00
Schulraumplanung (seit 2018)	Übertrag ins 2021	137'044.35	150'000.00	12'955.65
Gesundheit & Soziales	Keine Investitionen			
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit		1'207'407.05	1'666'000.00	458'592.95
Tempo 30 Gemeindestrassen	Übertrag ins 2021	10'815.85	250'000.00	239'184.15
Querung Götzenthalstrasse	Übertrag ins 2021	3'702.50	54'000.00	50'297.50
Anschaffungen Werkstatt Werkhof	abgeschlossen	17'690.90	30'000.00	12'309.10
Radweg Ron	ersatzlos gestrichen	0.00	12'000.00	12'000.00
Planung Verkehrsoptimierung Kantonsstrasse	ersatzlos gestrichen	0.00	20'000.00	20'000.00
Sonderkredit Werkhof (seit 2019)	abgeschlossen	1'175'197.80	1'300'000.00	124'802.20
Spezialfall Götzenthalbach	Vorfinanzierung nach Unwetter und komplette Rückerstattung durch Kanton	387'494.91	Buchwert 387'494.91 Übertrag ins Finanzvermögen	

Geplante Überträge ins Budget 2021

Schulraumplanung CHF 12'955.65 / Tempo 30 CHF 239'184.15 / Querung Götzentalsstrasse CHF 50'297.50

Spezielles

2020 zahlt der Kanton alle vorgezogenen Massnahmen im Bereich Hochwasserschutz Götzentalsbach an die Gemeinde zurück. Die Abschreibungen des Götzentalsbachs sowie Kosten des Wasserbaus fallen künftig weg.

Bilanz

1 Aktiven	19'255'812.29	18'619'615.78	636'196.51
Umlaufvermögen	10'618'239.68	9'801'694.78	816'544.90
10 Finanzvermögen	10'618'239.68	9'801'694.78	816'544.90
100 Flüssige Mittel	7'879'325.21	7'308'516.59	570'808.62
101 Forderungen	2'288'681.92	2'421'604.84	-132'922.92
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	450'232.55	71'573.35	378'659.20
Anlagevermögen	8'637'572.61	8'817'921.00	-180'348.39
10 Finanzvermögen	2'972'560.00	2'972'560.00	0.00
108 Sachanlagen FV	2'972'560.00	2'972'560.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	5'665'012.61	5'845'361.00	-180'348.39
140 Sachanlagen VV	5'650'012.61	5'789'998.05	-139'985.44
142 Immaterielle Anlagen	15'000.00	55'362.95	-40'362.95
2 Passiven	19'255'812.29	18'619'615.78	636'196.51
Fremdkapital	7'720'857.43	7'800'768.84	-79'911.41
Kurfristiges Fremdkapital	4'584'682.56	3'665'850.77	918'831.79
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'342'732.56	3'474'996.47	867'736.09
204 Passive Rechnungsabgrenzung	223'950.00	170'082.50	53'867.50
205 Kurzfristige Rückstellungen	18'000.00	20'771.80	-2'771.80
Langfristiges Fremdkapital	3'136'174.87	4'134'918.07	-998'743.20
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	4'000'000.00	-1'000'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	136'174.87	134'918.07	1'256.80
Eigenkapital	11'534'954.86	11'473'841.76	61'113.10
29 Eigenkapital	11'534'954.86	10'818'846.94	716'107.92
290 Spezialfinanzierungen	4'518'017.66	4'459'098.76	58'918.90
2999 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag früherer Jahre	7'016'937.20	7'016'937.20	0.00
2990 Passivenüberschuss 2020		657'189.02	-657'189.02

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2020 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Dierikon hat den Jahresbericht 2020, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes beinhaltend:

- den Bericht zu den Aufgabenbereiche inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die Jahresrechnung 2020, mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 657'189.02 und Bruttoinvestitionen von CHF 845'546.10 abschliesst, verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Traktandum 3

Genehmigung der Schlussabrechnung über den Sonderkredit Um- und Anbau Werkhof und Feuerwehrmagazin

Die Sanierung und der Ausbau des Feuerwehrdepots und des Werkhofes konnten 2020 abgeschlossen werden. Der Sonderkredit von CHF 1'300'000.00 wurde 2019 beantragt und im 2020 weitergeführt. Der Abschluss erfolgt mit Kosten im Betrag von CHF 1'175'197.80 und ist innerhalb des beantragten Budgetkredits.

Schlussabrechnung Sonderkredit Um- und Anbau Werkhof und Feuerwehrmagazin

Budgetantrag gemäss Botschaft / Gemeindeversammlung vom 11.12.2018
und gemäss Beschluss der Stimmberechtigten vom 11.12.2018

1. Ausgaben		Budget	Abrechnung	Differenz
Betonbau / Rohbau	CHF	592'400.00	634'120.59	41'720.59
Stahlbau	CHF	54'700.00	39'288.40	-15'411.60
Gebäudehülle	CHF	168'200.00	138'876.51	-29'323.49
Innenausbau	CHF	121'000.00	229'085.80	108'085.80
Honorare und Diverses	CHF	146'000.00	133'826.50	-12'173.50
MWST	CHF	83'345.00	oben inkl.	-83'345.00
Reserve	CHF	134'355.00	oben inkl.	-134'355.00
				Kreditunterschreitung
Total Ausgaben (Bruttokosten)		1'300'000.00	1'175'197.80	-124'802.20
2. Einnahmen				
	CHF	0.00	0.00	
				Kreditunterschreitung
3. Nettobelastung der Gemeinde		1'300'000.00	1'175'197.80	-124'802.20
4. Verbuchungsnachweis			Ausgaben	
Rechnung (2018)			0.00	
Rechnung (2019)			518'194.15	
Rechnung (2020)			657'003.65	
Total Ausgaben			1'175'197.80	

5. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Das Projekt kann innerhalb des beantragten und bewilligten Sonderkredits abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die vorliegende Schlussabrechnung über den Sonderkredit für den Um- und Anbau Werkhof und Feuerwehrmagazin im Betrag von CHF 1'175'197.80 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Beschlussfassung über den Sonderkredit zur Schulraumplanung / Ausgabenbewilligung

An der Gemeindeversammlung von 14. Dezember 2020 wurde das Budget inklusive den beantragten Kredite für die weitere Schulraumplanung angenommen. Nun beantragt der Gemeinderat die notwendige Ausgabenbewilligung für diesen Sonderkredit.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Lehrpersonen, Schulleitung, Gemeinderäten, Vereinen, Bildungscommission und Tagesstrukturen erarbeitete auf der Basis der errechneten Schülerentwicklung in Dierikon eine Bedarfsanalyse der Räumlichkeiten bis 2030. Basierend darauf werden sowohl Neubauten im Bereich Rigischulhaus wie auch Um- und Anbauten im Bereich Pilatusschulhaus diskutiert. Die bisher eingesetzte Projektgruppe in Zusammenarbeit mit REBO als Planungspartner ist zum Schluss gekommen, dass eine Umnutzung des Rigischulhauses möglich ist, ein Neubau doch auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Beim Pilatusschulhaus lassen sich durch Umbau und Anbau Bedingungen schaffen, welche den aktuellen Unterrichtsformen entsprechen.

Die Gemeinde verfolgt eine weitsichtige Planung, die auch auf kommende Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Der Gemeinderat und die für die Erweiterung der Schulräume gebildete Baukommission schlagen vor, dass der Bau durch einen Totalunternehmer nach entsprechenden Vorgaben der Gemeinde realisiert wird. Dies bedarf einer sehr detaillierten Ausschreibung, welche nun entwickelt werden muss.

Höhe des Planungskredites

Für die Erarbeitung der Totalunternehmer-Ausschreibung musste ein Planungsbüro zugezogen werden. Dieses Planungsbüro wird die Projektgruppe bei der Beurteilung der eingehenden Projekte begleiten. Für diese Planung der Schulräume beantragt der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 140'000.00.

Zudem müssen die aufgelaufenen Planungskosten des siegreichen Anbieters sowie der Mitbewerber abgegolten werden.

Total Kosten CHF 200'000.00.

Die Kosten des Planungskredites enthalten folgende Schritte:

- Kosten für Totalunternehmer-Ausschreibung
- Kosten für Beurteilung der eingehenden Totalunternehmer-Projekte
- Kosten für Entschädigung und Anpassungen des siegreichen Projektes (inkl. Baubewilligungsverfahren)

Der Betrag von CHF 340'000.00 bedarf einer Ausgabenbewilligung durch die Gemeindeversammlung, weil die Kosten gemäss § 16 Ziff. c der Gemeindeordnung die Summe eines Sonderkredits erreichen. Die Beträge sind bereits ins Budget 2021 aufgenommen worden, welches an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 genehmigt wurde.

Antrag des Gemeinderates

Der Ausgabenbewilligung über den Sonderkredit zur Schulraumplanung von CHF 340'000.00 sei zuzustimmen.

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Dierikon an die Wasserversorgung Ebikon

Die Wasserversorgung Dierikon bezieht ihr Wasser aus Ebikon. Wir besitzen keine eigenen Quellen. Eine Zusammenlegung der Wasserversorgungen ist sinnvoll, weil Ebikon bereits vertraglich sehr viele Pflichten uns gegenüber wahrnimmt. Die Tarife würden der Wasserversorgung Ebikon entsprechen, welche günstiger sind als jene von Dierikon. Deshalb haben Dierikon und Ebikon einen Vertrag zur Zusammenlegung erarbeitet. Der Gemeinderat Dierikon sieht diese Zusammenlegung als einzige und optimale Lösung für eine einwandfreie Weiterführung der Wasserversorgung. Einen lokalen Brunnenmeister zu finden ist schwierig und die Ausbildung ist über Jahre ausgebucht. Die Gemeinde Ebikon unterstützt diesen Zusammenschluss ebenfalls. Der Gemeindevertrag wurde am 25. März 2021 durch den Gemeinderat Dierikon und den Gemeinderat Ebikon unterzeichnet.

Die externe Betreuung der Gemeinden Dierikon und Ebikon erfolgt bereits heute durch das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger, Willisau. Die Reglemente der beiden Wasserversorgungen sind deshalb sehr ähnlich. Die Tarife für den Endverbraucher sind in Ebikon günstiger als in Dierikon und müssten entsprechend übernommen werden.

	Dierikon	Ebikon
Mengengebühr	0.90 CHF / m ³	0.75 CHF / m ³
Grundgebühr	0.12 CHF / gm ²	0.09 CHF / gm ²
Anschlussgebühr	8.00 CHF / gm ²	11.10 CHF / gm ²

gm² = gewichteter Quadratmeter

Für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner kann der Gemeindevertrag vom 25. März 2021 sowie das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Ebikon vom 29. November 2020 bei der Gemeindeverwaltung Dierikon bezogen (041 455 53 10 oder gemeinde@dierikon.ch) oder unter www.dierikon.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung Dierikon an die Wasserversorgung Ebikon sei zu genehmigen.



QR-Code mit Link auf Gemeindevertrag und Wasserversorgungsreglement

Traktandum 6

Verschiedenes

Kurzinformation zu aktuellen Themen:

- Aktueller Stand der Ortsplanungsrevision

Dierikon, 15. April 2021

Gemeinderat Dierikon

Parteiversammlungen

CVP Dierikon

Mittwoch, 26. Mai 2021,
20.00 Uhr, Gemeindehaus, 2. Stock

FDP.Die Liberalen Dierikon

Mittwoch, 26. Mai 2021,
20.00 Uhr, Gemeindehaus, 1. Stock

SVP Dierikon

Keine Rückmeldung

Personalienblatt

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung in Dierikon

Gestützt auf die Richtlinien der Kantonalen Abteilung Gemeinden in Sachen Corona-pandemie, bitten wir Sie, dieses Personalienblatt (oder ein selbst erstelltes Blatt) für jede anwesende Person auszufüllen, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Bitte sodann am Eingang abgeben. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, werden gebeten, der Versammlung fernzubleiben. Die Teilnehmenden werden auf das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hingewiesen. Personen einer Risikogruppe steht es frei, sich separat zu platzieren. Das Tragen von Schutzmasken ist Pflicht. Die Teilnehmenden werden namentlich erfasst. Das Händeschütteln ist nach wie vor zu unterlassen.

Vorname, Name:

Adresse:

Telefon-Nummer:



Personalienblatt

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung in Dierikon

Gestützt auf die Richtlinien der Kantonalen Abteilung Gemeinden in Sachen Corona-pandemie, bitten wir Sie, dieses Personalienblatt (oder ein selbst erstelltes Blatt) für jede anwesende Person auszufüllen, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Bitte sodann am Eingang abgeben. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, werden gebeten, der Versammlung fernzubleiben. Die Teilnehmenden werden auf das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hingewiesen. Personen einer Risikogruppe steht es frei, sich separat zu platzieren. Das Tragen von Schutzmasken ist Pflicht. Die Teilnehmenden werden namentlich erfasst. Das Händeschütteln ist nach wie vor zu unterlassen.

Vorname, Name:

Adresse:

Telefon-Nummer: